

Nun aber zu dem Dokument von 919! Es ist wie fast alle älteren Urkunden des Klosters auch nur in einer Abschrift als zeitlich letztes Stück im ersten, zu Anfang des 10. Jahrhunderts entstandenen Teil des großen klösterlichen Kopiers, des sog. Liber aureus, auf anscheinend eigens dafür freigelassenen knapp drei Seiten überliefert. Ein wichtiger Sachverhalt, weil damit der Zeitpunkt der Niederschrift dieses Teils festgelegt ist, der sonst weniger genau nur auf Grund paläographischer Kriterien bestimmt werden könnte. Das ist nachdrücklich zu betonen, weil der letzte Editor der Urkunden Karls III. Philippe Lauer aus unerfindlichen Gründen von einer Abschrift des 12. Jahrhunderts gesprochen und sie auf Bl. 79, in den zweiten kurz nach 1100 geschriebenen Teil des Kopiers verlegt hatte¹⁰², an eine Stelle, wo sich in Wirklichkeit ein Diplom Kaiser Heinrichs IV. vom 3. August 1101 befindet¹⁰³, in dem die Rückstellung eines entfremdeten Besitzes verfügt wurde. Leider ist dieses ärgerliche Versehen in der neueren Literatur, die sich mit dem Diplom wegen zweier Bestimmungen mehrmals beschäftigte, nicht bemerkt worden. Stets wurde von einer Abschrift des 12. Jahrhunderts gesprochen.

Bei den zahlreichen Datierungselementen zur Feststellung des Jahres, die die späteren Urkunden Karls III. aufweisen – vermerkt sind regelmäßig die Indiktion, die Jahre der Herrschaft von 893 an, der Wiedereinsetzung in die Herrschaft nach dem am 1. Januar 898 erfolgten Tod König Odos sowie des Erwerbs der größeren Erbschaft, nämlich Lotharingens, nach dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingers Ludwigs IV. am 24. September 911¹⁰⁴ – stand die Kanzlei vor schwierigen Aufgaben, die längst nicht immer richtig gelöst wurden. Auch die Kopisten hatten reichlich Gelegenheit, Fehler zu machen. Tatsächlich ist auch unser Privileg nicht einheitlich datiert. Die Jahre der Herrschaft und der Wiedereinsetzung in die Herrschaft passen zu 919, die Indiktion, die bei Lauer unrichtig mit VII statt mit VIII angegeben ist¹⁰⁵, und der Erwerb der größeren Erbschaft zu 920. Für Lauer wiesen wegen

schichte Frankreichs 1: Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahre 1000 (1989) S. 480 f. festgestellt.

102) LAUER, Recueil 104 S. 246.

103) DD H. IV. 471 von 1101 August 3.

104) Die Datierungen sind besprochen von LAUER, Recueil (wie Anm. 1) S. LXXXVII-XCI.

105) LAUER, Recueil S. 249 Nr. 104, während MrhUB I 162 die richtige Indiktion hat (vgl. dazu die Reproduktion in: Das „Goldene Buch“ von Prüm [wie Anm. 19] S. 80).